

### Die Erhöhung der Bündhölzchenpreise.

Wien, 27. August.

Heute wurde berichtet, daß durch eine Verordnung, die der Handelsminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister erlassen hat, die Höchstpreise für den Verkauf von schwedischen Bündhölzchen für je 100 Schachteln bei der waggonweisen Veräußerung aus der Erzeugungsstätte einschließlich der Bündhölzchensteuer, die zwei Kronen beträgt, von 4 Kronen 45 Heller auf 8 Kronen 25 Heller und für die Einzelschachteln von sechs auf zehn Heller erhöht werden. Als Ursache der Preissteigerung wird die Zunahme der Gesteungskosten angegeben. Dieselbe hätte jedoch, da sich die Herstellungskosten um 2 Kronen 10 Heller erhöht haben, nur eine Hinaufsetzung des Preises für je 100 Schachteln beim waggonweisen Verkauf von 4 Kronen 45 Heller auf 6 Kronen 55 Heller gestattet, tatsächlich ist jedoch der Preis nicht mit 6 Kronen 55 Heller, sondern um 1 Krone 70 Heller darüber hinaus mit 8 Kronen 25 Heller bestimmt worden. Den Betrag von 1 Krone 70 Heller hebt der Staat ein. Bei der einzelnen Bündhölzchenschachtel, deren Preis bisher 6 Heller war, hätte der neue Preis unter Berücksichtigung der höheren Gesteungskosten nur 8-3 Heller betragen sollen. Auch hier tritt eine Erhöhung, und zwar auf 10 Heller, ein. Als Ursache für dieselbe wird der starke Export der Bündhölzchen nach Ungarn und den besetzten Gebieten bezeichnet, wo höhere Preise als in Oesterreich bezahlt werden, so daß sich hier eine Knappheit ergibt.

Die Abgabe von 1 Krone 70 Heller, welche die Industrie für hundert Schachteln an den Staatsschatz abgibt, stellt eine Erhöhung der Bündhölzchensteuer dar, die bisher für hundert Schachteln 2 Kronen betragen hat und nun auf 3 Kronen 70 Heller hinaufgesetzt wird. Die Abgabe von 1 Krone 70 Heller wird auf Grund eines Vertrages des Staates mit den Vertretern der Bündhölzchenindustrie ebenso eingehoben wie die bisherige Bündmittelsteuer. In der Verlautbarung findet sich die Mitteilung, daß „vorläufig“ 1 Krone 70 Heller abzuführen seien. Es wird sich zeigen, ob vielleicht daran gedacht ist, in Zukunft die Abgabe von 1 Krone 70 Heller unter bestimmten neuen Voraussetzungen zu ändern. Als Grund des Zusammenhanges, der zwischen den erhöhten Preisen und der neuen Abgabe an den Staat geschaffen worden ist, wird angeführt, daß man nicht jenen Preis festsetzen konnte, der sich auf Grund der tatsächlichen Erhöhung der Gesteungskosten ergeben hätte; weil eine Ziffer von 8-3 Heller für die Schachtel herausgekommen wäre, die im Kleinhandel bei den jetzigen Münzverhältnissen ebensowenig praktisch hätte Geltung erlangen können als eine Abrundung auf 9 Heller. Es würde sich auf diese Art ein Zwischengewinn ergeben haben, der nicht dem Staate zugute gekommen wäre und der Fiskus hat sich daher zu einer etwas weitergehenden Preiserhöhung entschlossen, von der er eine Abgabe bezieht. Da sie fix ist, nicht von dem Gewinne der Fabriken abhängt und, wie erwähnt, in gleicher Art wie die Bündhölzchensteuer eingehoben wird, hat die neue Abgabe von 1 Krone 70 Heller den Charakter einer Steuer. Dem Parlament wird darüber zweifellos eine Mitteilung zugehen.

Der Staat rechnet aus der bisherigen Bündhölzchensteuer von 2 Kronen auf einen Ertrag von 18 Millionen Kronen; das Ergebnis der neuen Abgabe von 1 Krone 70 Heller dürfte auf 14 bis 15 Millionen zu veranschlagen sein. Natürlich kommt es auf die Höhe des Konsums an, der vielfach schwankend ist. Derselbe beträgt in Oesterreich jetzt etwa eine Milliarde Schachteln.